

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Brandschutz- und Bauphysikberatungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Beratungs-, Nachweis-, Projektierungs- und Unterstützungsleistungen der Leventa GmbH.

Mit der Annahme eines Angebots oder der Beauftragung von Leistungen erkennt der Kunde diese AGB vollumfänglich an.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Angebots- und Vertragsgrundlagen

Angebote der Leventa GmbH erfolgen grundsätzlich nach Aufwand mit Kostenrahmen, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart wird.

Ein angegebener Kostenrahmen stellt eine unverbindliche Schätzung dar und basiert auf den zum Zeitpunkt der Angebotserstellung bekannten Projektgrundlagen. Anpassungen des Kostenrahmens infolge geänderter Anforderungen, zusätzlicher Leistungen oder behördlicher Auflagen bleiben vorbehalten.

Der Vertrag kommt mit der Annahme des Angebots zustande.

3. Leistungsumfang und Abgrenzungen

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschliesslich aus dem jeweiligen Angebot.

Nicht Bestandteil der Leistungen sind insbesondere:

- permanente Bauüberwachung
- Fachbauleitung Brandschutz oder Bauphysik
- Haftung für Planungs- oder Ausführungsfehler Dritter

Die Leventa GmbH schuldet eine fachgerechte Beratung, übernimmt jedoch keine Erfolgsgarantie für Bewilligungen, Zertifikate oder behördliche Zustimmungen.

Entscheide von Behörden, Drittstellen oder Zertifizierungsstellen liegen ausserhalb des Einflussbereichs der Leventa GmbH.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen vollständig, korrekt und rechtzeitig zur Verfügung und benennt eine zentrale Ansprechperson.

Mehraufwand infolge unvollständiger, fehlerhafter oder verspätet gelieferter Unterlagen sowie zusätzlicher Aufwand für deren Beschaffung oder Aufbereitung wird nach Aufwand zusätzlich verrechnet.

Verzögerungen infolge mangelnder Mitwirkung des Kunden liegen ausserhalb der Verantwortung der Leventa GmbH.

5. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation kann auch über elektronische Übermittlungswege erfolgen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass elektronische Kommunikation Sicherheitsrisiken beinhalten kann. Eine Haftung hierfür wird ausgeschlossen, sofern kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Leventa GmbH vorliegt.

6. Vergütung, Kosten und Abrechnung

Die Vergütung erfolgt gemäss Angebot nach Aufwand oder pauschal, sofern ausdrücklich vereinbart.

Die Abrechnung erfolgt periodisch auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Zusätzliche Leistungen ausserhalb des vereinbarten Leistungsumfangs werden nach Aufwand verrechnet.

Projektbezogene Nebenkosten, Fremdleistungen sowie notwendige Spesen können separat in Rechnung gestellt werden.

Interne Aufwendungen und allgemeine Nebenkosten können pauschal berücksichtigt werden.

Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zahlbar.

Bei Zahlungsverzug ist die Leventa GmbH berechtigt, Verzugszinsen sowie weitere gesetzlich zulässige Kosten geltend zu machen.

7. Eigentum und Nutzungsrechte

Alle von der Leventa GmbH erstellten Unterlagen, Berechnungen, Pläne und Dokumentationen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Leventa GmbH.

Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck.

Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Änderung ohne schriftliche Zustimmung der Leventa GmbH ist untersagt.

8. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller nicht allgemein bekannten Informationen.

Die Leventa GmbH ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung besteht.

9. Termine, Abnahme und Verzögerungen

Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

Verzögerungen infolge Drittparteien, Behörden oder unzureichender Mitwirkung des Kunden begründen keine Schadenersatzansprüche.

Der Kunde prüft die erbrachten Leistungen nach Übergabe. Mit der Nutzung der Leistungen gilt die Abnahme als erfolgt.

10. Haftung

Die Leventa GmbH haftet ausschliesslich für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Haftung ist auf den vertraglich vereinbarten Vergütungsumfang begrenzt.

Keine Haftung besteht für Schäden infolge unvollständiger oder fehlerhafter Angaben des Kunden, Leistungen Dritter, behördlicher Entscheide oder zukünftiger Norm- und Gesetzesänderungen.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet und ausschliesslich zur Vertragserfüllung verwendet.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Es gilt schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist Rapperswil-Jona.